



wie diese Kooperation mit der Landeszentrale vonstatten gehen sollte, und ob die Vorlage 10/1603 somit gegenstandslos geworden sei.

Der Vorsitzende betrachtet die Vorlage des Landtagspräsidenten als "durch die Verhältnisse überholt". Der Leiter der Landeszentrale werde gebeten, darauf zu achten, ob die Bestrebungen des Hauptausschusses berücksichtigt würden. Der Ausschuß habe die definitive Zusage des Landtagsdirektors heute zur Kenntnis genommen.

Bei dieser Gelegenheit weist Abg. Dr. Worms (CDU) darauf hin, daß ihm zu Ohren gekommen sei, die Sitzungsanordnung der Mitglieder des Kabinetts werde als nicht akzeptabel betrachtet, da nicht alle Minister in einer Reihe säßen. Darüber sollten die Fraktionsvorsitzenden gegebenenfalls sprechen. - Darauf antwortet Direktor beim Landtag Große-Sender, nach den bisherigen Überlegungen der Baukommission säßen die Mitglieder der Landesregierung rechts und links vom Präsidium - alle in der ersten Reihe. Diese Anordnung gehe nicht auf Kosten der Sitze von Landtagsabgeordneten. - Abg. Dr. Worms (CDU) wirft ein, offenbar sei die Angelegenheit inzwischen geklärt. Früher habe es jedenfalls andere Überlegungen gegeben.

Abg. Büsow (SPD) weist noch darauf hin, daß das Umzugshandbuch kritisiert und von einem Abgeordneten im Fernsehen als "überflüssig" bezeichnet worden sei. Schließlich enthalte das Handbuch auch alle Telefonnummern der Abgeordneten und der Landtagsverwaltung und werde schon deshalb gebraucht; in anderer Hinsicht seien die Erläuterungen im Handbuch ebenfalls nützlich. Die in der Presse geäußerte Kritik erscheine nicht gerechtfertigt.

Sodann wünscht Abg. Büsow zu erfahren, ob ein Abgeordneter mit einem Fernsehgerät in seinem Arbeitsraum die Übertragung der Landtagssitzung aus dem Plenarsaal ohne weitere Vorrichtungen empfangen könne. Ferner frage sich, ob für ein solches Gerät eine zusätzliche Gebühr erhoben werde oder ob der Landtag etwaige Gebührenzahlungen übernehme.

In seiner Antwort dankt Direktor Große-Sender für die positive Beurteilung des Umzugshandbuchs, das es übrigens vergleichbarer Form auch bei Umzügen in der Privatwirtschaft gebe. Immerhin müsse das Handbuch für jeden Nutzer verständlich sein. - Die Plenarsitzung werde von drei festen Kamerastandorten und gegebenenfalls unter Einsatz einer mobilen Handkamera unmittelbar in die Abgeordnetenräume übertragen und könne dort von Fernsehern empfangen werden. Für die schon vom Landtag aufgestellten Fernsehgeräte werde eine bestimmte Gebühr entrichtet. Möglicherweise werde bei Einsatz eines privaten Gerätes eine weitere Gebühr fällig.